

Fachgruppe Schulverwaltung
Friedrich-Franz-Str. 19
14770 Brandenburg an der Havel

Merkblatt Schülerfahrtkostenerstattung im Regelfall:

Anträge können ab 02.Mai für das jeweilige Schuljahr gestellt werden

Voraussetzungen für die anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten innerhalb von Brandenburg an Havel

Ansprechpartner: Frau Wagler 03381 / 58 40 27

- Schüler verfügt über einen Hauptwohnsitz in Brandenburg an der Havel (andernfalls ist die Verwaltung in der der Schüler mit Hauptwohnsitz gemeldet ist zuständig)
- Die Schulwegmindestentfernung vom Hauptwohnsitz zur besuchten Schule wird erreicht:

Primarstufe (Klasse 1-6) = 2 km

Sekundarstufe I (Klasse 7-10) = 3,5 km

Sekundarstufe II (Klasse 10-13) = 5 km

Ablauf Antragsverfahren Erstattung Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel:

Sachlage 1:

Schüler an Schule in öffentlicher Trägerschaft innerhalb von Brandenburg an der Havel

Das Antragsformular ist in der **Schule** erhältlich und wird dort auch **wieder abgegeben**, danach erfolgt die Ausgabe von Wertcoupons zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben direkt vor Ort oder per Post.

Sachlage 2:

Schüler an Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschule, umgangssprachlich Privatschule)

Das Antragsformular ist im Internet auf www.stadt-brandenburg.de oder direkt bei der Fachgruppe Schulverwaltung erhältlich. Nachdem die Schule den Schulbesuch auf dem Antrag bestätigt hat, ist der Antrag an o.g. Adresse weiterzuleiten. Die Ausgabe von Wertcoupons zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben erfolgt per Post oder direkt bei der Fachgruppe Schulverwaltung.

Voraussetzungen für die anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten außerhalb von Brandenburg an Havel

Ansprechpartner: Frau Böttche 03381 / 58 40 25

- Beim Besuch einer Schule außerhalb von Brandenburg erfolgt eine Erstattung grundsätzlich nur bei Vorliegen einer Schulzuweisung des Staatlichen Schulamtes Brandenburg*) oder auf Festlegung aus einem Förderausschussverfahren.

*) Staatliches Schulamt Brandenburg

Magdeburger Str. 45

14770 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381 / 39 74 00

Sachlage 3:

Schüler der eine Schule außerhalb von Brandenburg an der Havel besucht

Die Fahrtkosten werden verauslagt und anschließend mithilfe der Originalbelege (Fahrkarten) zur Abrechnung bei der Fachgruppe Schulverwaltung eingereicht. Das Abrechnungsformular ist im Internet auf www.stadt-brandenburg.de oder direkt bei der Fachgruppe Schulverwaltung erhältlich.